

# Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 98. 1800.

---

Die Finanzhofstelle hat auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl Se. k. k. apostolif. Maj. sämtlichen Länderstellen, wie auch den betreffenden Staatskassen aufgetragen, die Eigenthümer der dem Zuschusse unterliegenden Kupferamtsobligationen, welche sich in ein oder andern Absicht bey den Magistraten, Kreisämtern, Landesstellen, oder Kassen anmelden, auf das schleunigste befördern, und die von den Länderstellen hierwegen der Hofstelle vorzuliegende Eingaben ohne mindesten Verzug expediren zu lassen, damit die betreffenden Partheyen, welche den vorschriftmäßigen Zuschuß nicht zur bestimmten Zeit berichtigten, keine gegründete Ursache haben, sich mit einem ämtlichen Aufenthalte zu entschuldigen, indem bey dem durch das Patent von 1. Juny laufenden Jahres festgesetzten Termin bis 15. Febr., 1801. unabweichlich beharret, folglich keine Verlängerung desselben gestattet werden wird. Laibach den 3. Dezember 1800.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Verlasses des Georg Standler Hammergewerkzimmermeister der 24. k. M. Dez Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt. Es werden demnach all jene, welche auf den Verlaß gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit vorgeschodert, solche bey der Tagssatzung sowenig anzumelden, und darthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betrefeneenden Erben eingewortet werden wird. Magistrat Laibach dem 21. Nov. 1800.



Von dem Pfarrhof Wodich als von Seite des löbl. Stadt Magistrates zu Laibach delegirten Gerichte wird hiemit zur Licitation der wenigen unbelitenden Mobilien des seel. Hrn. Georg Fuzjan, dann zur Anmeldung, und Liquidation jene, welche aus was immer für einen Grund aus dem Gedachten Verlaße etwas zu fordern haben, der 15. k. M. Dez. frühe Morgens um 8 Uhr in dem Pfarrhose Wodich bestimmt, wozu also die Kauflustigen eingeladen, und die protendenten mit dem Anhange vorgeladen werden, daß widrigens der Verlaß deren, welche sich angemeldet haben werden, eingeantwort werden wird.

Pfarrhof Wodich den 21. Nov. 1800.

---

### N a c h r i c h t.

Nachdem es beschlossen wurde, die Armee Naturalien-Lieferung von Salloch nach Laibach in die Entreprise mittels öffentlicher Versteigerung zu überlassen, so werden jene, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, den 10. dieses um 10 Uhr Vormittags in die ständische Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu machen wissen. Laibach den 1. Dez. 1800.

---

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen jenen, die auf den Verlaß der verstorbenen Maria Kanacher Weinschankin an der St. Petersvorstadt gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit bedeutet, daß sie solche den 23. k. M. Dez. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause so gewiß anmelden, und darthum sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird. Magistrat Laibach den 21. Nov. 1800.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allgemein Verlautbahret, daß zur Berichtigung des Jakob Anzlichschen Verlasses gewesten Pfarrers zu Podsemel unter Möttling eine Anmeldungs-Tagsatzung in Laibach auszuschreiben befunden worden ist, daher wird hiezu der 15. des Christmonats Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt, und diejenigen, die bei diesem Verlasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, auf obbemeldten Tage sogewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigens diese Verlassenschaft gesetzlich vertheilet werden wird. Laibach den 24. Nov. 1800.



Von dem Magistrate der K. K. Hauptstadt Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versuchung eines gültlichen Vergleiches und Beseitigung eines Konkurses über die bei dem delegirten Ortsgerichte der Herrschaft Gallenberg am 22. Aug. l. J. angemeldeten Priester Michal Franzischen Verlaßforderungen die Tagsatzung auf den 20. K. M. Dez. l. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt worden sey. Es werden demnach die sämentlichen Verlaßgläubiger zu Vermeidung der langwierigen Konkursliquidirungen, wenn der Konkurs eröffnet werden müßte, und zur Ersparung der diesfälligen Kosten zu dieser Tagsatzung entweder persönlich, oder durch schriftlich Bevollmächtigte zu erscheinen zu dem Ende erinnert, und vorgeladen, damit der gültliche Vergleich in Betref der angemeldeten, und von den Gläubigern richtig zustellenden Posten versucht, und der Verlaß ehemöglichst berichtigt werde; widrigens beim Ausbleiben der Verlaßgläubiger, oder Nichtzustandbringung des Vergleichs der Konkurs ohne weiters eröffnet werden wird. Laibach den 14. Nov. 1800.

---

Die für das Kriegsdarlehen der Häuser in der Stadt, und Vorstädten ausgefertigten landschaftlichen Obligazionen pro 1795. 1796. und 1797. sind bereits zur Stadtkasse übergeben worden, daher werden die Eigenthümer der Häuser hiemit aufgefordert, solche bei der Stadtkasse sogleich zu erheben, und dabey den Ausstand pro 1798. und 1799. sogleich zu bezahlen.

Magistrat Laibach den 27. Nov. 1800.

---

### K u r r e n d e.

Täglich vorkommende Klagen wegen Mangel an tauglichen Dienstbothen einerseits, Ausgelassenheit, und Müßiggang derselben andererseits, haben es nöthig gemacht, auf Mittel zu denken, dem Uebel Schranken zu setzen.

Zu diesem Ende ist dann die Einleitung getroffen worden, eines der ohnehin leerstehenden geräumigen Zimmers auf dem hiesigen Rathhause zuzurichten, und mit den nöthigen Geräthschaften zu versehen, in welches alle dienstlose Weibspersonen bis zu Ubereinkommung eines ihren Fähigkeiten angemessenen Dienstes mit aller Bereitwilligkeit aufgenommen, und mit der ihnen angemessenen Arbeit versehen werden sollen.

Und obschon in Ansehung dieser Anstalt jeder Zwang nach



Ehulichkeit beseitiget werden wird, und man der sichersten Hoffnung ist, die Dienstbothen selbst werden die Ihnen hierdurch zugehende Wohlthat einsehen, und sich lieber um diesen Aufenthalts-Ort bewerben, als sich ein bisher in eigenen mit Auslagen verzinbahrten Wohnungen aufhalten; so findet man dennoch als nöthig, zur Nachachtung der Dienstbothen zu erinnern, daß von nun an keinem derselben ohne erhebliche Ursache gestattet sein solle, sich dienstlos über 3 Tage irgendwo, und zwar nur gegen dem aufzuhalten, daß sie immer 24 Stunden nach Austritt aus dem Dienste sich bey sonst erfolglicher Auffuchung durch die Polizen, bei der Polizendirektion-Stelle, und daß sie in keinen Dienst einzutreten haben, anmelden, wo ihnen sodann, wenn sich Partheyen um ein Dienstmensch anmelden, ihr dieser Dienst Eintritt von der Polizendirektion zugewiesen werden wird; Dagegen aber eine solche Weibsperson, wenn sie binnen 3 Tagen keinen Dienst erhält, ohne mindesten weitem Vorwand in das Beschäftigungs-Zimmer in so lange eintreten muß, bis sie wieder einen Dienst überkommt.

Hierdurch hoft man den bis nun vorkommenden größtentheils gegründeten Klagen abzuhelfen, die Dienstgeber auch in die Lage zu versehen, sich in Ermanglung eines Dienstbothen an die Polizendirektion in Hinsicht dieser Anstalt zu wenden, und sich aus erwähnten Arbeitzimmer mit Dienstbothen zu versehen, welches dem allgemeinen hegenden Wunsche um so mehr entsprechen wird, als hierbei auch die Einrichtung bestehet, daß die Fähigkeiten der in dem Arbeitzimmer sich von Zeit zu Zeit aufhaltenden Dienstbothen besonders erhoben, und aufgezeichnet werden.

So wie nun hiebei von einer Seite auf Ordnung bey dem Dienstgesinde gesehen, und jede Unordnung ohne Nachsicht geahndet werden wird: So werden auch von der anderen Seite die Dienstgeber mit allem Nachdrucke auf die zwar bestehende aber ganz in Vergessenheit gerathene Dienstbothen-Ordnung mit dem Besatze angewiesen, daß die Übertreter derselben auch ohne Nachsicht bey dem betreffenden Behörden zur Verantwortung gezogen, auch nach Umständen werden gestrafet werden, weil nur durch genaue Befolgung der Ausfertigung ächter Entlassscheine, und Beobachtung des Gefases, das kein Dienstboth ohne Entlasschein aufgenommen werde, die allseitige Befolgung der bestehenden Vorschriften-Ordnung, und Richtigkeit erhalten werden kann.

Damit aber Jedermann sich mit ersagter Dienstbothen-Ordnung versehen könne, werden die nöthigen Abdrücke neu aufgelegt,



und in der Egerischen Buchdruckeren am Platz Nr. 270. das Stück um den geringen Preis von 4 kr. auf jedesmaliges Verlangen erhalten werden.

Um aber endlich immerhin in der gehörigen Kenntniß zu seyn, wo, und welche Dienstbothen sich dienstlos aufhalten, werden sämtliche Hausinhaber, und auch andere Partheyen, welche jemanden den Aufenthalt gestatten, auf die bereits dießfalls bestehende Vorschrift überhaupt mit dem Beisatze angewiesen, daß, wenn sie in Hinsicht einer unterlassenen Anzeige betreten werden, sie ohne Rücksicht, und ohne Rücksicht zu der dießfalls bestimmten Strafe verhalten werden sollen. Laibach den 26. Dez. 1799.

---

Von den k. k. Landrechten in Herzogthum Krain wird allen jenen, welche auf den derzeit noch liegenden Verlaß der am Erslachhof in Unterkrain verstorbenen Maria Eschermelin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Ansprüche zu stellen vermein, hiemit aufgetragen, daß selbe den 18. k. M. Dez. in der Früh um 9 Uhr vor diesem Landrechte erscheinen, und ihre Forderungen so gewiß anmelden sollen, als in widrigen nach Verlauf des bestimmten Tages der Verlaß ohne Rücksicht der nicht Angemeldeten als eine liegende Erbschaft abgehandelt, und gesetzlich sichergekeltet werden wurde. Laibach den 17. Nov. 1800.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des zu Freudenberg verstorbenen Welt-priesters Herrn Simon Kordisch gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit bedeutet, daß sie solche den 5. k. M. Dez. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause soweiß anmelden, und darthun sollen, widriqens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Magistrat Laibach den 14. Nov. 1800.

---

Von dem Magistrate des Markts Ratschach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Feilbiethung des zum Verlasse der hier verstorbenen Anna Urganin gehörigen Hauses Nro. 14, samt dem dazu gehörigen 20 kr. Hub = Gemein- und Waldantheilen: Dann ein Weingärtel, samt den dabey befindlichen Wäldel den 23. k. M. Dezemb. d. J. um 9 Uhr Vormittag am hiesigen Rathhause bestimmt worden, wozu die Kaufliebhaber mit dem Beisatze ein-



geladen werden, daß ihnen an nämlichen Tage noch vor der Feils  
bietung die Schätzung, und Kaufbedingnisse vorgetragen werden.  
Ratschach den 25. Nov. 1800.

---

Von dem Magistrate des Markts Ratschach wird hiemit be  
kannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der hier im  
Markte verstorbenen Anna Urgarin gegründete Ansprüche, und  
Forderungen zu stellen vermeinen, solche an den 24. k. M. Dez.  
d. J. Vormittag um 9 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich an  
melden, und rechtsgültig darthun sollen, widrigenfalls sie damit  
nicht mehr angehört, und dann der dießfällige Verlaß der Ord  
nung nach abgehandelt, und ihren Kindern, als Erben eingean  
wortet werden würde. Ratschach am 25. Nov. 1800.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Ab  
handlung des Verlasses des Hrn. Franz Kav. Detotti gewesenen  
Hofrichter zu Freudenthall, zu welchen sich Hr. Markus Detotti  
aus dem Testamente erbserkläret hat, eine Tagsatzung auf den 16.  
k. M. Dezember Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause  
bestimmt. Daher wird allen jenen, die auf gedachten Verlaß ent  
weder Erbsansprüche, oder andere gegründete Forderungen zu stel  
len vermeinen, hiemit bedeutet, selbe bei der Tagsatzung so gemiß  
anzumelden, und darzuthun, widrigens der Verlaß ohne weiters  
abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingewortet werden  
wird. Laibach den 14. Nov. 1800.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird durch  
gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, an  
mit bekannt gemacht;

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses  
über das gesamte im Lande Krain befindliche Vermögen des ver  
storbenen Joseph Wuzelli gewesenen Pächters des Gut Britsch  
gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedacht  
Berschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt,  
anmit erinnert, daß zur Anmeldung, Liquidirung, und allfälliger  
gütlicher Ausgleichung, des Passivstandes der Tag auf den 7ten  
Jänner 1801 Nachmittags 3 Uhr am hiesigen Rathhause mit dem  
Beysaße bestimmt worden, daß entweder vorhin mittelst einer or  
dentlichen Klage dabey die sämmtlichen Joseph Wuzellischen Gläu



biger sowohl die Wichtigkeit ihrer Forderungen, als auch das Recht & Kraft dessen sie in diese, oder jene Klasse gesetzt werden verlangten, gegen den aufgestellten Kurator H. D. Johann Repitsch zu erweisen, so wie auch die Art, wie zur Vermeidung der langwierigen Pipuidirungen, und zur Ersparung der dirksfälligen Kosten ein gütlicher Vergleich zu Stand gebracht werden könnte, so gewiß an die Hand zu gehen, widrigens die an obgedachten Tag, und Stunde nicht erscheinenden Gläubiger in Rücksicht des gesamten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Verschuldeten, in so weit es von den Anwesenden erschöpft sein wird, auch dann abgewiesen, und ausgeschlossen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 15. November 1800.

### Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat Dezember 1800.

Die Mundsemmel	=	=	=	=
Die ord. detto	=	=	=	=
I Laib Weizen Brodes	=	=	=	=
I Laib. )	=	=	=	=
I detto )	Gorschtschentaig. Brodverbachen			
I detto )	=	=	=	=
I detto )	Nachmelstaig. Brodverbachen			
I detto )	=	=	=	=

Gold	Muß wägen		
	Pr. P.	ℓ.	Q.
1½	—	3	—
1 1/10	—	4	2 3/13
12	1	5	1 1/3
6	—	25	—
12	1	19	—
18	2	13	—
10	1	15	—
5	—	23	—

Laibach den 1. Dez. 1800.



Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 3. Dez. 1800.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
Weizen ein halber Wiener Megen	= = =	3	13	3	6	3	—
Rufkorn	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = = Detto	2	24	2	18	2	12
Gersten	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Hirsch	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Saizen	= = = = Detto	2	3	—	—	—	—
Saber	= = = = Detto	1	29	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 3. Dez. 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s.

- Den 3. Dez. Vertraut Jlschinkin, arme, alt 50 Jahr, in der Krakau Nr. 5.  
 — Frau Kossina Wierin, bürgerl. Schneidermeisterin, alt 66 Jahr, hinter der Mauer Nr. 246.  
 — 4. Hr. Stephan Pöset, Möbber = Verleger, alt 73 Jahr, bei den Barmherzigen Nr. 24.